

Mittwoch, 18. Juni 2008

Billigung der Neufestlegung der Zuständigkeiten des Vizepräsidenten der Kommission Jacques Barrot

P6_TA(2008)0290

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2008 zur Billigung der Neufestlegung der Zuständigkeiten des Vizepräsidenten der Kommission Jacques Barrot

(2009/C 286 E/40)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 217 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf Nummer 5 der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Vorschlags vom 9. Mai 2008, die Zuständigkeiten des Vizepräsidenten der Kommission Jacques Barrot neu festzulegen,
 - unter Hinweis auf die Anhörung des Vizepräsidenten vor dem zuständigen parlamentarischen Ausschuss am 16. Juni 2008,
 - gestützt auf Artikel 99 seiner Geschäftsordnung,
1. stimmt der Neufestlegung der Zuständigkeiten des Vizepräsidenten Jacques Barrot für die verbleibende Amtszeit der Kommission bis 31. Oktober 2009 zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 117 E vom 18.5.2006, S. 123.

Billigung der Ernennung von Antonio Tajani zum Mitglied der Kommission

P6_TA(2008)0291

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2008 zur Billigung der Ernennung von Antonio Tajani als Mitglied der Kommission

(2009/C 286 E/41)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 214 Absatz 2 dritter Unterabsatz und Artikel 215 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf Nummer 4 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf den Umstand, dass Franco Frattini am 7. Mai 2008 als Mitglied der Kommission zurückgetreten ist,

⁽¹⁾ ABl. C 117 E vom 18.5.2006, S. 123.

Mittwoch, 18. Juni 2008

- in der Erwägung, dass die Regierung der Italienischen Republik am 8. Mai 2008 Antonio Tajani als Mitglied der Kommission benannt hat,
 - unter Hinweis auf den Beschluss des Rates 2008/380/EG, Euratom vom 9. Mai 2008 zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Anhörung des designierten Kommissionsmitglieds vor seinem zuständigen Ausschuss am 16. Juni 2008,
 - gestützt auf Artikel 99 seiner Geschäftsordnung,
1. stimmt der Ernennung von Antonio Tajani als Mitglied der Kommission für die verbleibende Amtszeit der Kommission bis 31. Oktober 2009 zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. L 131 vom 21.5.2008, S. 6.

Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger *I**

P6_TA(2008)0293

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2008 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (KOM(2005)0391 - C6-0266/2005 - 2005/0167(COD))

(2009/C 286 E/42)

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2005)0391),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 63 Absatz 3 Buchstabe b des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C6-0266/2005),
 - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten sowie des Entwicklungsausschusses (A6-0339/2007),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.